

Aktualisiertes Schutzkonzept - Quartiertreff Hirslanden - Gültig ab 20.12.2021

Generelle Massnahmen

Es gilt für alle Personen, ausgenommen Kinder bis 12 Jahre, eine generelle Maskenpflicht in den Innenräumen. Die 2G-Zertifikate sind nur für Gäste ab 16 Jahren vorzuweisen. Die Abgabe der Kontaktdaten für das Contact Tracing sind im Ganzen Treff ausser in der Cafeteria absolut zwingend.

Kundinnen und Kunden

- Im ganzen Treff gilt die 2G Regel. Wer sich im Treff aufhält muss ein Zertifikat vorweisen.
- Kundinnen und Kunden haben die Möglichkeit sich beim Eintreten im QTH die Hände zu desinfizieren: Beim Haupteingang steht ein Händedesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Falls keine eigene Maske vorhanden ist, kann diese in der Cafeteria bezogen werden.
- Für die Kunden gibt es bei jedem Lavabo Seife und Papiertücher.

Reinigung von Fachpersonen -> Gamma Renax

- Eine bedarfsgerechte, tägliche Reinigung von Oberflächen und Gegenständen ist organisiert.
- Dies gilt auch für Türgriffe, Treppengeländer sowie Flächen, die von mehreren Personen angefasst werden wie beispielsweise Liftknöpfe.
- Die benutzten Räumlichkeiten werden nach Ablaufplan gereinigt.

Schutzmassnahmen Cafeteria

Innenraum

- Alle Gäste, die in der Cafeteria verweilen oder etwas konsumieren müssen ein 2G Zertifikat bei der Kasse vorweisen.
- Bei Warte-Stationen durch Kunden ist das Tragen einer Maske Pflicht.
- Bei der Kasse und bei der Essensausgabe in der Cafeteria ist eine Plexiglasvorrichtung angebracht.
- Die Konsumation von Essen und Getränken muss sitzend erfolgen.
- Wer in der Cafeteria steht oder sie als Durchgang nutzt muss eine Maske tragen.
- Für alle Gäste mit einem 2G Zertifikat braucht es kein Contact Tracing.
- An der Theke bei der Kasse ist für den Zahlungsvorgang eine Plexiglasschutzwand installiert.
- An der Theke bei der Kasse findet die Getränkeausgabe statt.
- An der Theke über die Spülmaschine wird das gesamte Essen herausgegeben.
- Die Salatausgabe folgt über die Theke, wie auch die hausgemachten Kuchen unter der Haube und andere Snacks.
- Ab sofort ist das Mittagessen auch als Takeaway Menu zu kaufen.
- Die Geschirrrückgabe folgt wie bis anhin auf dem Servicewagen.

Aussenraum/Garten

- Die Konsumation von Essen und Getränken muss sitzend erfolgen.
- Der Kauf vom Take Away Angebot kann mit der Maske erfolgen. Das Warten auf das Take Away muss auch mit Maske folgen.
- Der Durchgang zur Toilette oder das Bestellen in der Cafeteria muss für alle Gartenwirtschaft Besucher*innen mit der Maske folgen.

- In der Gartenwirtschaft, oder im Zelt braucht es kein 2G Zertifikat. Die Tische werden regelmässig gereinigt und haben 1.5 Distanz voneinander

Durchführung von Kursen und Gruppenangeboten

- Bestehende Kurse können stattfinden insofern die Kursleiter*in sowie alle Teilnehmer*in ein 2G Zertifikat vorweisen können. Die Kurse sind Masken pflichtig.
- Die Kurs- und Gruppenleitenden haben bei jeder Durchführung eine Präsenzliste mit allen Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefonnummer) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- Kursleiter*innen können eigenständig festlegen, ob der Zugang zu ihrem Anlass auf geimpfte und genesene Personen mit zusätzlichem Testzertifikat (2G+) beschränkt werden soll. Im Rahmen von 2G+ Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht. Sofern das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 4 Monate gültig ist, entfällt die Pflicht zum zusätzlichen Testzertifikat.
- Die Durchführung eines Kurses bedingt ein eigenes Schutzkonzept. Das Schutzkonzept muss folgende Punkte beinhalten: Massnahmen in Bezug auf die Durchführung der Zertifikatskontrolle, inkl. Identitätsprüfung, die Information der Besucher*innen über die Zertifikats- und Maskenpflicht, Hygienemassnahmen.
- Alle Bewegungskurse im Saal können mit Maximum 20 Personen durchgeführt werden. Im Grünenraum können Maximum 7 Teilnehmer*in sein sofern ein 2G + Maske oder ein 2G+ Zertifikat vorhanden ist.
- Falls Kursleitende oder Kursteilnehmende sich vor oder nach dem Kurs in der Cafeteria aufhalten, muss das 2G-Zertifikat an der KASSE vorgewiesen und beim Stehen eine Maske getragen werden.
- Nach wie vor gilt die Maskenpflicht im ganzen Treff wie im Eingang, Toilette, Korridore und Umkleideraum.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden. Kurs- und Gruppenleitende sind für die Reinigung sowie Lüftung der Räume nach dem Kurs zuständig.
- Kurs- und Gruppenleitende tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Sie sind auch für die Kontrolle der 2G Zertifikate verantwortlich. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Umkleideraum

- Im Materialraum stehen mehrere Plätze zur Verfügung, der grüne Raum steht ebenfalls als Umkleide zur Verfügung, wenn dieser nicht genutzt ist.
- In alle Umkleideräume sowie im Korridor gilt Maskentragepflicht.
- Alle Teilnehmenden kontrollieren nach Kursdurchführung, dass keine persönlichen Gegenstände oder Kleidungsstücke im Umkleideraum liegenbleiben.

Selbstorganisierte Sitzungen, Supervisionen, Teamanlässe usw.

- Im ganzen Treff gilt die 2G Regel. Im Saal und im Sitzungsraum können sich Gäste nur mit einem 2G Zertifikat aufhalten. Dazu müssen alle eine Maske tragen, ausser der Veranstalter verlangt einen 2G+ Zertifikat.
- Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen bedingt ein ausgewiesenes Schutzkonzept für die entsprechenden Veranstaltung. Das Schutzkonzept muss folgende Punkte beinhalten: Massnahmen in Bezug auf die Durchführung der Zertifikatskontrolle, inkl. Identitätsprüfung, die Information der Besucher*innen über die Zertifikats- und Maskenpflicht, Hygienemassnahmen.

- Die Verantwortlichen haben bei jeder Durchführung eine Präsenzliste mit allen Teilnehmenden (Name, Vorname und Telefonnummer) zu führen und im Sekretariat abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten müssen mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt werden.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden. Kurs- und Gruppenleitende sind für die Reinigung sowie Lüftung der Räume nach dem Kurs zuständig.
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Sie sind auch für die Kontrolle der 2G Zertifikate verantwortlich. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.
- Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden ausser alle können einen 2G+ Zertifikat vorweisen.

Spielzimmer

- Die Erwachsenen sind für Ordnung und Sauberkeit der gebrauchten Spiele zuständig.
- Die anwesenden müssen einen 2G Zertifikat vorweisen können.

Vermietung von Räumen für private Anlässe

- Im ganzen Treff gilt die 2G Regel. Alle Gäste müssen ein 2G Zertifikat dabeihaben. Dabei kann nur sitzend konsumiert werden.
- Veranstalter*innen können eigenständig festlegen, ob der Zugang zu ihrem Anlass auf geimpfte und genesene Personen mit zusätzlichem Testzertifikat (2G+) beschränkt werden soll. Im Rahmen von 2G+ Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht sowie die Sitzpflicht bei der Konsumation. Sofern das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 4 Monate gültig ist, entfällt die Pflicht zum zusätzlichen Testzertifikat
- Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen bedingt ein ausgewiesenes Schutzkonzept für die entsprechenden Veranstaltung. Bei Bedarf kann eine schriftliche Bestätigung zum Vorliegen des Schutzkonzeptes eingeholt werden. Das Schutzkonzept muss folgende Punkte beinhalten: Massnahmen in Bezug auf die Durchführung der Zertifikatskontrolle, inkl. Identitätsprüfung, die Information der Besucher*innen über die Zertifikats- und Maskenpflicht, Hygienemassnahmen, sowie Schutzmassnahmen für Mitarbeitende und Helfer*innen.
- Die Mietenden haben bei jeder Durchführung eine Liste mit allen eingeladenen Gästen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) zu führen und im Sekretariat DIREKT NACH DEM ANLASS abzugeben. Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur mit dem entsprechenden Reinigungsmittel und Papier gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Sie sind auch für die Kontrolle der 2G Zertifikat verantwortlich. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Vermietung von Räumen für öffentliche Veranstaltungen

- Im ganzen Treff gilt die 2G Regel. Alle Gäste müssen ein 2G Zertifikat dabeihaben. Dabei kann nur sitzend konsumiert werden.
- Veranstalter*innen können eigenständig festlegen, ob der Zugang zu ihrem Anlass auf geimpfte und genesene Personen mit zusätzlichem Testzertifikat (2G+) beschränkt werden soll. Im Rahmen von 2G+ Veranstaltungen entfällt die Maskenpflicht sowie die Sitzpflicht bei der Konsumation. Sofern das Impf- oder Genesungszertifikat noch nicht länger als 4 Monate gültig ist, entfällt die Pflicht zum zusätzlichen Testzertifikat.
Die Durchführung von öffentlichen Veranstaltungen bedingt ein ausgewiesenes Schutzkonzept für die entsprechenden Veranstaltung. Bei Bedarf kann eine schriftliche Bestätigung zum Vorliegen des Schutzkonzepts eingeholt werden. Das Schutzkonzept muss folgende Punkte beinhalten: Massnahmen in Bezug auf die Durchführung der Zertifikatskontrolle, inkl. Identitätsprüfung, die Information der Besucher*innen über die Zertifikats- und Maskenpflicht, Hygienemassnahmen, sowie Schutzmassnahmen für Mitarbeitende und Helfer*innen.
- Die Mietenden haben bei jeder Durchführung eine Liste mit allen eingeladenen Gästen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) zu führen und im Sekretariat DIREKT NACH DEM ANLASS abzugeben.
- Die maximale Anzahl Personen, seien es Besucher*in oder Teilnehmende, beträgt in der Cafeteria 30 und im Saal 50 Personen.
- Es herrscht die Pflicht zum Tragen einer Gesichtsmaske.
- Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden.
- Die Mietenden haben bei jeder Durchführung eine Liste mit allen eingeladenen Gästen (Name, Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail) zu führen und im Sekretariat abzugeben.
- Das Contact Tracing ist erforderlich, damit bei allfälligen Covid-19 Infektionen sämtliche Personen kontaktiert werden können. Die Kontaktdaten werden mindestens 15 Tagen aufbewahrt und anschliessend sorgfältig entsorgt.
- Nach jeder Durchführung muss die Infrastruktur gereinigt und die Räume immer 5 Minuten gelüftet werden.
- Mietende von Räumlichkeiten tragen für die Umsetzung des Schutzkonzeptes vom QTH und der Umsetzung der entsprechenden Massnahmen die Verantwortung. Sie sind auch für die Kontrolle der 2G Zertifikat verantwortlich. Es werden punktuell Kontrollgänge durchgeführt.

Verantwortlichkeiten und Umsetzung

Verantwortung

- Verantwortlich für die Umsetzung der Vorgaben ist der Vorstand in Zusammenarbeit mit der Leitung des Quartiertreffs.
- Alle Erlasse betreffend des Schutzkonzepts werden mit dem Vorstand und der Leitung des Quartiertreffs abgesprochen.
- Verantwortlich für die Umsetzung dieses Konzepts im Betrieb, ist die Leitung des Quartiertreffs.
- Das Schutzkonzept wird gemäss Vorgaben des Bundes / Kantons aktualisiert.
- Das Schutzkonzept wird allen Mietende zugesendet, um sie auf Ihre Verantwortlichkeiten aufmerksam zu machen.

Schutzkonzept aktualisiert und gültig ab dem 020.12.2021 bis auf weiteres / QTH & Vorstand